

BVGer D-4574/2008 vom 19. Oktober 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-10-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4574_2008

FR: TAF D-4574/2008 du 19 octobre 2011

IT: TAF D-4574/2008 del 19 ottobre 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird betreffend Vollzug der Wegweisung gutgeheissen. Im Übrigen wird sie abgewiesen.

E. 2

Die Ziffern 4 und 5 des Dispositivs der Verfügung des BFM vom 5. Juni 2008 werden aufgehoben und das Bundesamt wird angewiesen, den Beschwerdeführer vorläufig aufzunehmen.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 300.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt und mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 600.- verrechnet. Der Saldobetrag von Fr. 300.- wird dem Beschwerdeführer zurückerstattet.

E. 4

Die Parteientschädigung wird auf Fr. 500.- festgesetzt. Das BFM wird angewiesen, diesen Betrag an den Beschwerdeführer auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Thomas Wespi Nina Hadorn
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.